

Umsetzungsbedingungen für Geschäftspartner

I. Einführung

Zum Zwecke dieses Dokuments bezeichnet „**Geschäftspartner**“ die wirtschaftliche Einheit, wie Importeure oder Agenten, zu der der BSCI-Teilnehmer eine Geschäftsbeziehung unterhält und über welche die BSCI-Teilnehmer die Grundsätze des BSCI-Kodexes an möglicherweise zu überwachende Produzenten weiterleiten möchten.

Außerdem kann es die wirtschaftliche Einheit, wie Unterauftragnehmer oder Unterlieferanten, bezeichnen, zu der ein Produzent eine Geschäftsbeziehung unterhält und über die der Produzent die Grundsätze des BSCI-Kodexes weitergibt.

Mit Unterzeichnung dieser Umsetzungsbedingungen nehmen die **Geschäftspartner** die Werte und Grundsätze des **BSCI-Verhaltenskodexes** oder eines **Äquivalents** an und verpflichten sich, innerhalb ihres Einflussbereichs alle zumutbaren und angemessenen Maßnahmen zu ihrer Einhaltung zu ergreifen.

Der Verweis dieses Dokuments auf den BSCI-Verhaltenskodex umfasst sämtliche vergleichbaren Verhaltenskodizes und das jeweilig dazugehörige System.

Der in diesem Dokument erwähnte Begriff **Drittpartner** bezeichnet Geschäftspartner derjenigen Person, die diese Umsetzungsbedingungen unterzeichnet.

Geschäftspartner, die diese Umsetzungsbedingungen unterzeichnet haben, **werden nicht dem BSCI-Überwachungsprozess unterzogen**. Der BSCI-Teilnehmer behält sich jedoch das Recht vor, sie darin einzubeziehen, wenn dies infolge des Due-Diligence-Prozesses des BSCI-Teilnehmers als relevant eingestuft wird; in diesem Fall muss der Geschäftspartner die Umsetzungsbedingungen für **Produzenten** unterzeichnen.

II. Verpflichtung zu sozial verantwortlichem Wirtschaften

2.1. Gemäß den im BSCI-Verhaltenskodex dargelegten Pflichten arbeiten die **Geschäftspartner** mit den BSCI-Teilnehmern und ihren Drittpartnern zusammen und führen zwecks Anwendung des BSCI-Verhaltenskodexes einen konstruktiven und offenen Dialog mit ihren Stakeholdern.

2.2. Die Geschäftspartner geben ihre Annahme des BSCI-Verhaltenskodexes innerhalb ihres Unternehmens und gegenüber ihren Drittpartnern aktiv bekannt.

2.3. Die Geschäftspartner verlangen von ihren Drittpartnern, **auf die vollständige Einhaltung des BSCI-Verhaltenskodexes hinzuwirken**.

2.4. Die Geschäftspartner **verfügen über Verfahren und ausreichende Ressourcen**, um ihren Pflichten im Zusammenhang mit dem BSCI-Verhaltenskodex nachzukommen.

2.5. Die Geschäftspartner verlangen von ihren **Drittpartnern**, auf die vollständige Einhaltung des BSCI-Verhaltenskodexes hinzuwirken und innerhalb ihres Einflussbereichs angemessene- Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um den Anwendungsbereich des BSCI-Verhaltenskodexes auf ihre Drittpartner auszudehnen.

2.6. Die Geschäftspartner **erkennen an, dass die Missachtung der Werte und Grundsätze des BSCI-Verhaltenskodexes und/oder jeglicher Verstoß gegen diese Umsetzungsbedingungen** für die BSCI-Teilnehmer einen hinreichenden Grund darstellen, ihre Geschäftsbeziehungen zu den unterzeichnenden Geschäftspartnern zu beenden. Die Beweislast liegt in diesem Fall bei den BSCI-Teilnehmern oder den Drittpartnern.

III. Verankerung sozialer Verantwortung in der Unternehmenskultur

3.1. Die Geschäftspartner dürfen ihre Drittpartner nicht in eine Position bringen (z. B. durch ihre Beschaffungspraxis wie Preis und/oder Lieferzeit), die diese daran hindert, den BSCI-Verhaltenskodex zu befolgen.

3.2. Der Einkauf und andere relevante Abteilungen (oder Einzelpersonen) müssen auf eine Weise **geschult und motiviert werden**, die es ihnen ermöglicht, zur Verankerung der Grundsätze des verantwortungsvollen Wirtschaftens in der Unternehmenskultur beizutragen.

IV. Zusammenarbeit und Empowerment in der Lieferkette

4.1. Die Geschäftspartner **verpflichten sich, ihre eigenen Mitarbeiter zu schulen und zu fördern** und so die erforderlichen Kapazitäten aufzubauen, um die Grundsätze des BSCI-Verhaltenskodexes einzuhalten und zu wahren.

4.2. Die Geschäftspartner sind **bestrebt, mit ihren jeweiligen Drittpartnern einen konstruktiven und offenen Dialog über ihre Fähigkeit zur Einhaltung des BSCI-Verhaltenskodexes zu führen** und ihnen dabei zu helfen, diese Erwartungen zu erfüllen.

4.3. Die Geschäftspartner **fördern die aktive Zusammenarbeit zwischen der Unternehmensführung und den Arbeitnehmern bzw. ihren Vertretern** bei der Entwicklung und Umsetzung von Systemen und Verfahren, die zur erfolgreichen Umsetzung des BSCI-Verhaltenskodexes führen.

V. Due Diligence in der Lieferkette

5.1. Die Geschäftspartner verpflichten sich, **Sorgfalt walten zu lassen** im Hinblick auf (a) die Bewertung der tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Werte und Grundsätze des BSCI-Verhaltenskodexes; (b) die Feststellung, an welcher Stelle in der Lieferkette die wichtigsten Risiken für diese negativen Auswirkungen auftreten können, und (c) die Reaktion auf diese Risiken mit dem Ziel ihrer Vermeidung bzw. Bekämpfung gemäß dem BSCI-Verhaltenskodex.

5.2. Die Geschäftspartner sammeln und bewerten zuverlässige Informationen über das verantwortungsvolle Verhalten **ihres eigenen Unternehmens und ihrer Drittpartner** und halten die **erforderlichen Dokumente, die belegen**, dass sie sorgfältig gehandelt haben, zur Verfügung.

5.3. Die Geschäftspartner verlangen, dass **ihre Drittpartner ihnen regelmäßig** über ihre Fortschritte bei der Umsetzung bzw. Einhaltung des BSCI-Verhaltenskodexes und über die Wirksamkeit ihrer Reaktion auf negative Auswirkungen auf die Werte und Grundsätze des BSCI-Verhaltenskodexes, in die sie möglicherweise involviert sind, **Bericht erstatten**.

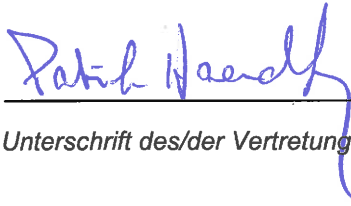
5.4. Die Geschäftspartner müssen - soweit möglich - einen wirksamen **Beschwerdemechanismus auf Betriebsebene** für Einzelpersonen und Gemeinschaften einrichten, die von ihren Aktivitäten in negativer Weise betroffen sind.

VI. Informationsmanagement

6.1. Die Geschäftspartner **erstatten den BSCI-Teilnehmern auf Anfrage Bericht über ihren Umsetzungsplan und die kontinuierliche Verbesserung** ihrer Drittpartner sowie über die Wirksamkeit aller Maßnahmen zur Bekämpfung der negativen Auswirkungen auf die Werte und Grundsätze des BSCI-Verhaltenskodexes, in die sie möglicherweise involviert sind.

6.2. Die Geschäftspartner **bemühen sich, die Anliegen der potenziell betroffenen Stakeholder**, von denen sie gegebenenfalls Ratschläge einholen müssen, **zu verstehen** und auf externer Ebene glaubwürdige, unabhängige Experten zu konsultieren. Dies schließt mit ein, dass Regierungen, die Zivilgesellschaft und Arbeitnehmervertreter die Wirksamkeit ihres Umsetzungsprozesses überprüfen.

6.3. Die Geschäftspartner **verpflichten sich, die BSCI-Teilnehmer unverzüglich** über jedes Fehlverhalten ihrer Drittpartner, von dem sie Kenntnis erlangen und das zu negativen Auswirkungen auf die Werte und Grundsätze des BSCI-Verhaltenskodexes führen kann, **zu unterrichten**.



Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten der Firma

01.01.2017

Datum der Unterschrift

EIDEX GmbH

Name der Firma

PATRICK HAENDLY

Name des/der Vertretungsberechtigten der Firma



EIDEX GmbH
Schorner Straße 1a
D-82065 Baierbrunn

Tel +49 89 23 88 73-0
Fax +49 89 23 88 73-29
info@eidex.de
www.eidex.de